

Besondere Teilnahmebedingungen der MedtecLIVE Innovation Expo at MedtecSUMMIT

Nürnberg, Germany 2025

MedtecLIVE
Innovation Expo

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Meistersingerhalle, Nürnberg
Dauer: Di 18. – Mi 19. Feb 2025
Öffnungszeiten: Di 18. Februar 2025 jeweils 9:00–18:00 Uhr
Mi 19. Februar 2025 9:00–17:30 Uhr

2. Ideelle Träger

Bayern Innovativ,
Swiss Medtech,
VDMA Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik

3. Veranstalter

MedtecLIVE GmbH,
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-85 44, F +49 9 11 86 06-12 00 89
info@medteclive.com
www.medteclive.com
Geschäftsführer: Christopher Boss
Registergericht Nürnberg HRB 35124
Ust-ID-Nr.: DE 318 204 224

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der MedtecLIVE innovation expo at MedtecSUMMIT sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der MedtecLIVE innovation expo at MedtecSUMMIT sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen (z.B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen (insbesondere die Hausordnung sowie die weiteren Sicherheitsbestimmungen des Veranstaltungsortes), die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen. Weiterhin gelten die Nutzungsbedingungen für die digitale Plattform der MedtecLIVE, da jeder Aussteller auch einen Eintrag auf dieser digitalen Plattform erhält. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen der digitalen Plattform der MedtecLIVE und die Besonderen Teilnahmebedingungen der MedtecLIVE innovation expo at MedtecSUMMIT, so haben letztere Vorrang.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Paketpreis in Ausstellungshallen

Die Standfläche beträgt 9 m², es sind Reihen- und Eckstände buchbar.

Reihenstand 4.500 EUR
Eckstand 4.700 EUR

Folgende Leistungen sind im Paketpreis enthalten:

Standbau und Ausstattung

- Teppichboden
- hochwertiger Standbau
- 1 abschließbare Theke
- 1 Prospektständer
- 1 Stehtisch, 2 Barhocker
- Beleuchtung
- Stromanschluss (230 V/3 KW inkl. Verbrauch und Steckdose)

Zusätzlich enthaltene Leistungen

- 9 m² Standfläche
- AUMA-Beitrag
- Entsorgungsservice, tägliche Reinigung
- Catering vor Ort
- 2 Tickets für den MedtecSUMMIT
- 2 Tickets für den Staatsempfang
- 1 VIP Parkausweis
- Bereitstellung von Werbemitteln zur Bewerbung der Teilnahme (z.B. Banner)
- Eintrag im MedtecSUMMIT Pocket-Guide mind. mit Name und Standnummer sowie mit Logo auf der Website des MedtecSUMMIT
- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der Standflächenbestätigung wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann der Veranstalter oder die NürnbergMesse GmbH eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch die NürnbergMesse in Rechnungsabwicklungssysteme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter sowie ggf. der Veranstalter, die NürnbergMesse und deren ServicePartner per

E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen.

10. Auf- und Abbau

Aufbau am Dienstag 18. Februar 2025 von 9:00 - 18:00 Uhr. Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Dienstag 18. Februar 2025, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Der Aussteller verpflichtet sich, die angegebenen Zeiten einzuhalten, insbesondere seine Standfläche bis Donnerstag, 20. Februar 2025, 18:00 Uhr komplett zu räumen. Sollte der Aussteller dieser Verpflichtung nicht nachkommen und es infolge dessen zu einer Kollision mit dem Aufbau der Folgeveranstaltung kommen, so ist der Aussteller verpflichtet, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen. Dies betrifft insbesondere gegen den Veranstalter oder die MedtecLIVE GmbH gerichtete Schadenersatzansprüche.

11. Standgestaltung, Standbetreuung

11.1 Standgestaltung

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband 11.1 Standgestaltung (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters, der NürnbergMesse GmbH bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

11.2 Standbetreuung

Kein Abbau von Ausstellungsständen und/oder keine Abgabe von Produkten vor Messeschluss (außer Proben, Muster und Werbepäsenten). Die Veranstaltung endet am letzten Messtag um 17:30 Uhr. Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt

Besondere Teilnahmebedingungen der MedtecLIVE Innovation Expo at MedtecSUMMIT

(Fortsetzung)

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen
- keine Produkte an Interessenten auszuhändigen (außer Proben, Muster und Werbepäsenten)
- nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen

Jede Zuwiderhandlung kann vom Veranstalter oder der NürnbergMesse GmbH mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller geahndet werden. Die Vertragsstrafe beträgt 20 % der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 500. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der MedtecLIVE auszuschließen.

12. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts sowie der NürnbergMesse und gegebenenfalls ServicePartner unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO).

Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden.

Jeder Aussteller hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen steht der Veranstalter (MedtecLIVE GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / medteclive@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

13. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter oder die NürnbergMesse sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung.

Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

Nürnberg, Germany 2025

MedtecLIVE
Innovation Expo